

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0394/2010

Auskunft erteilt:

Frau Rischer

Ruf:

492-7056

E-Mail:

Rischer@stadt-muenster.de

Datum:

17.05.2010

Betrifft

Verfahrenspraxis bei der Vergabe kommunaler Mittel im Integrationsbereich durch den Integrationsrat- Ergebnis einer Umfrage

Beratungsfolge

26.05.2010 Integrationsrat

Bericht

Bericht:

1. Anlass:

Nach der Konstituierung des neuen Integrationsrates ergab sich in der Sitzung am 21.04.2010 unter TOP 4.4 auf Grundlage der unter diesem Punkt beratenen Vorlage V/0298/2010 „Festlegung der Verfahrensweise bei der Gewährung von Zuschüssen des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten“ eine Diskussion über die zukünftige Verfahrenspraxis bei der Vergabe kommunaler Mittel im Integrationsbereich durch den Integrationsrat. So wurde von einigen Mitgliedern der Wunsch nach allgemeinen Richtlinien zur Bewertung der einzelnen Anträge sowie zur Bemessung der Höhe der jeweiligen Zuschüsse des Integrationsrates geäußert. Die bisherige Praxis, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausländerbeirates die Verwaltungsvorlage zu erstellen, wurde durch die Verwaltung als praktikabel für die weitere Praxis vorgeschlagen.

Auf diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Integrationsrates beispielhaft die am 07.12.2005 im Hauptausschuss der Stadt Münster beschlossenen Richtlinien des Sozialamtes für die Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration sowie die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-West hinzugezogen. Darüber hinaus wurde am 10.05.2010 eine Anfrage hinsichtlich der Verfahrenspraxis der dortigen Integrationsräte an die Mitglieder des KGSt-Qualitätszirkels für Migration gerichtet.

2. Auswertung

a) Stadt Münster

Ausländische Vereine und weitere Initiativen mit Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte erfahren seit Jahren auch durch das Sozialamt der Stadt Münster finanzielle Unterstützung. Zur Förderung der Gleichbehandlung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit die-

ser Einzelbewilligungen wurden die als Anlage beigefügten „Richtlinien für die finanzielle Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster“ am 07.12.2005 im Hauptausschuss beschlossen. Beispielhaft wird hier auch die Bezirksvertretung Münster-West genannt, die Projekte sowie einzelne Veranstaltungen durch die Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützt.

Die aufgeführten Richtlinien sind beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen und dienen der allgemeinen Information über die Verfahrenspraxis der Stadt Münster im Bereich der Zuschussgewährung an Vereine und andere Institutionen.

b) Andere Kommunen

Entsprechend der Anfrage haben sieben Kommunen kurzfristig mitgeteilt, ob und in welchem Umfang die dortigen Ausländerbeiräte bzw. Integrationsräte und –ausschüsse Mittel verwalten und in welchem Rahmen. Die folgende Analyse zeigt auf, dass eine einheitliche Praxis nicht besteht.

Kommune/Organisationseinheit	Allgemeine Richtlinien Kriterienkatalog des Integrationsrates		Besonderheiten
	ja	nein	
Stadt Bremen		X	
Stadt Essen		X	-Integrationsrat verfügt nur über Mittel zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit -Gewährung von Zuschüssen für innovative Projekte von MSO's über einen Dachverband von gemeinnützig anerkannten MSO's organisiert, der vertraglich mit der Stadt Essen kooperiert
Stadt Osnabrück		X	-Keine eigenen Mittel des Integrationsrates
Stadt Mannheim		X	- Integrationsrat verfügt lediglich über Mittel zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Fortbildungen
Stadt Nürnberg	X		-Richtlinien des Integrationsrates für die „Förderung der sprachlichen und schulischen Integration“ beschlossen -Zuschüsse für Kulturveranstaltungen: Abwicklung durch das Kulturreferat; bei Anträgen über 750 € Einholung eines Gutachtens des Integrationsrates

Stadt Hamm	X	-Verein/Maßnahme muss auf dem Gebiet der Stadt Hamm ansässig sein/ stattfinden -Maßnahme muss der Förderung der Integration und der Bildung von Migrantinnen und Migranten dienen -Schriftlicher Antrag vor Durchführung der Veranstaltung erforderlich -Kriterien über den Mindestinhalt des Antrages vereinbart. -In Dringlichkeitsfällen: Entscheidung durch den 1. Vorsitzenden mit seinem/r 1. Stellvertreter/in und einem Mitglied, das nicht der Fraktion des/der Vorsitzenden angehört Vorlage der Entscheidung und Genehmigung durch den Integrationsrat in der nächsten Sitzung -Maximal 50 % der tatsächlich entstandenen Kosten förderungsfähig -Maximaler Zuschuss: 300 €
------------	---	---

Stadt Solingen	X		-2 Antragsfristen: 31.März und 20.September eines Jahres -Anwesenheitspflicht eines/r Vertreters/in der Antragsteller in der Sitzung, in der über Vergabe entschieden wird -Prüfung der Anträge im Vorfeld obliegt Verwaltung, sie erarbeitet Beschlussempfehlungen -Förderschwerpunkte: Zuschüsse für Aktivitäten von MSO's mit integrativem Inhalt -Förderung von Projekten und Initiativen zum besseren Zusammenleben
----------------	---	--	---

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Richtlinien für die Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration
- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-West